

# Informationsblatt

der NÖ Landarbeiterkammer



## Arbeiten bei Hitze

### Welche Gefahren/Auswirkungen drohen bei Arbeiten unter großer Hitze und/oder intensiver Sonneneinstrahlung?

- erhöhtes Unfallrisiko, Fehleranfälligkeit
- Hitzschlag (Hautrötung, schnelle Atmung, beschleunigter Herzschlag, Bewusstseinstäubung, Koma → Achtung: Lebensgefahr)
- Hitzekollaps (Blutdruckabfall, Schwächegefühl, Schwindel, Übelkeit und Ohnmacht)
- Sonnenstich (Übelkeit, Schwindel, heftige Kopfschmerzen)
- Sonnenbrand, Risiko der Hautkrebsentstehung
- sinkende Arbeitsleistung und Arbeitsqualität (30-70 % bei sommerlicher Hitzeperiode)

### Gibt es „hitzefrei“?

- Es sind keine Temperaturgrenzen gesetzlich festgelegt  
→ kein Anspruch auf „hitzefrei“ bei bestimmten Temperaturen.

ABER: Der Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet Maßnahmen zu setzen, um Hitzebelastungen so gering wie möglich zu halten (Fürsorgepflicht).

Dabei haben kollektive Maßnahmen (z.B. Sonnensegel) Vorrang vor individuellen (z.B. Sonnencreme).

### Welche Maßnahmen kommen in Frage?

- Bereitstellung alkoholfreier Getränke
- Abschattung des Arbeitsplatzes z.B. durch Sonnenschirme/-segel
- Schutzkleidung, z.B. Sonnenhüte, Nackenschutz, Kühlwesten, UV-sichere Kleidung, Brillen
- Sonnenschutzmittel
- gekühlte Mannschaftscontainer/Aufenthaltsräume
- Kühlbox/Kühlschrank für Getränke und Speisen
- organisatorische Maßnahmen (Arbeitsbeginn vorverlegen, Mittagshitze meiden)
- Unterweisung der Arbeitnehmer in Erste-Hilfe-Leistungen, speziell bei Hitzekollaps, Sonnenstich, Hitzschlag
- Innenbereich: Kleidungs Vorschriften lockern (leichtes Schuhwerk, sommerliche Kleidung), Bereitstellung von Ventilatoren (Zugluft vermeiden), Lüften am Morgen und Abend (Nachtabkühlung), Abschattung durch Außenjalousien

### Was gilt für Arbeiten im Innenbereich?

- Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, dass möglichst folgende Lufttemperaturen eingehalten werden:
  - a. Geringe körperliche Belastung (Sitzen, Büroarbeit): mind. 19 °C und max. 25 °C
  - b. Normale körperliche Belastung (Stehen): mind. 18 °C und max. 24 °C
  - c. Hohe körperliche Belastung (Handwerkliche Tätigkeiten): mind. 12 °C
- Ausnahmen sind möglich, wenn die Art der Nutzung des Raumes obige Werte nicht zulässt (z.B. Glashaus, Kühllager)
- Ein grundsätzliches Recht auf eine Klimaanlage besteht nicht.

## Was tun bei Hitze-Notfällen – Erste Hilfe Maßnahmen?

- Rettungskette in Gang setzen = ErsthelferIn (inkl. Notruf absetzen) – Rettungsdienst – Krankenhaus (im Zweifel IMMER die Rettung verständigen!)
- Arbeitnehmer/innen nicht unbeaufsichtigt lassen
- Flachlagerung in einem kühlen Raum, Beine hochlagern
- Flüssigkeitszufuhr
- wassergetränkte, kühle Tücher in den Nacken und auf Hautflächen legen

Kontakt:  
NÖ Landarbeiterkammer  
Marco d'Aviano Gasse 1/1  
1015 Wien

Tel.: 01/512 16 01 DW 12  
e-mail: [lak@lak-noe.at](mailto:lak@lak-noe.at)  
[www.landarbeiterkammer.at/noe](http://www.landarbeiterkammer.at/noe)

Terminvereinbarung  
(in deutscher oder englischer  
Sprache) erforderlich!